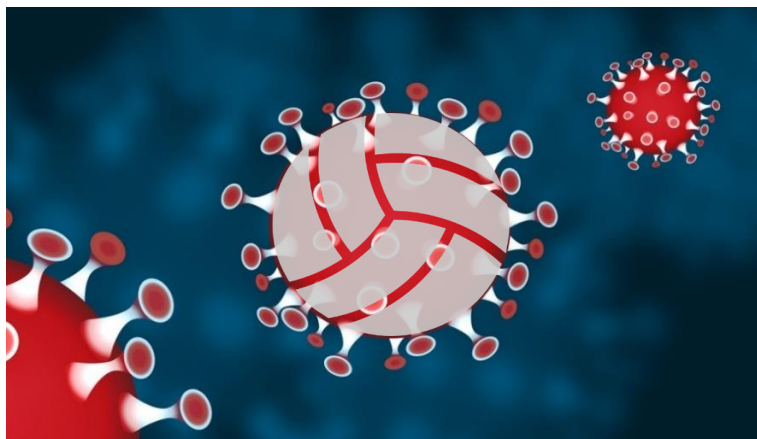


Hygienekonzept des Volleyballtrainings an und in der Bayernhalle TV 1894 Großwelzheim

Inhalt

1	Allgemeines	2
2	Trainingsbetrieb	2
2.1	Organisation	3
2.2	Besondere Hygienevorschriften	4
2.3	Ausführen der Übungen	4

Anlagen



1 Allgemeines

Dieses Hygienekonzept gilt für den Trainingsbetrieb im Erwachsenen- und Jugendbereich der Volleyballmannschaften des TV 1894 Großwelzheim e.V. an und in der Bayernhalle. Ziel ist der Schutz der Teilnehmer(innen) in der aktuellen Pandemiesituation. Die Regelungen sind von allen Trainer(innen) und Teilnehmer(innen) einzuhalten. Den Anweisungen der Trainer(innen) ist Folge zu leisten. Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt oder sie werden der Sportstätte verwiesen.

Grundlage der Regelungen ist die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und sportartspezifische Handlungsanweisungen des BVV und des BLSV, der örtlichen Behörden sowie des Vereins TV 1894 Großwelzheim.

Die folgenden Empfehlungen setzen die absolute Vorsicht im Umgang mit sozialen Kontakten im privaten Umfeld voraus, da dies die häufigere Ursache für Infektionen ist.

Jede(r) Trainer(in) und jede(r) Spieler(in) kann dieses Konzept auf der Homepage www.tvgrosswelzheim.de einsehen. Darin sind Informationen zum Thema Hygiene und Gefahren enthalten. Die Trainingsteilnehmer(innen) geben dem(r) Trainer(in) die Anlage 1 unterschrieben ab und bestätigt somit:

- dass die darauf befindlichen Inhalte gelesen, verstanden, akzeptiert und umgesetzt werden.
- dass bekannt ist, dass man sich im Falle eines der Symptome sofort beim Arzt meldet, in häusliche Quarantäne begibt und dem Training fernbleibt.

Die unterschriebene Anlage 1 der Trainer(innen) ist bei der Abteilungsleitung abzugeben. Die unterschriebene Anlage 1 der Trainingsteilnehmer(innen) wird im vorgesehenen Ordner im abgeschlossenen Gerätwagen aufbewahrt. Die Abteilungsleitung ist für die Unterweisung aller Trainer(innen) verantwortlich und steht für Fragen zur Verfügung. Das Hygienekonzept liegt im Gerätwagen in Papierform vor. Bei weiteren Änderungen werden alle Trainer(innen) und Trainingsteilnehmer(innen) umgehend informiert.

Generell müssen die Trainer(innen) und Trainingsteilnehmer(innen) eine FFP2-Maske. Trainingsteilnehmer(innen) unter 16 Jahren müssen einen Mund-Nasenschutz tragen. Der Maskenschutz darf lediglich während der tatsächlichen Sportausübung abgelegt werden.

Im Nachstehenden ist unter Maskenschutz je nach Alter FFP2-Maske oder Mund-Nasenschutz gemeint. Weiterhin gilt, wenn von Trainer, Trainingsteilnehmer oder Spieler gesprochen wird, immer die Form Trainer(innen), Trainingsteilnehmer(innen) und Spieler(innen).

2 Trainingsbetrieb

Voraussetzung ist, dass alle Trainer und Trainingsteilnehmer Anlage 1 unterschrieben haben. Es ist die Aufgabe des Trainers auf die Vorschriften hinzuweisen und diese umzusetzen, damit ein Training durchgeführt werden kann.

Vollständig geimpfte oder genesene Personen sind bei der Gruppenbegrenzung nicht zu berücksichtigen. Abhängig von den Inzidenzzahlen im Landkreis Aschaffenburg ist ein Training wie folgt möglich.

Inzidenz >100: Kontaktfreier Outdoor-Sport in Gruppen von höchstens fünf Kindern unter 14 Jahren ist zulässig. Voraussetzung ist, dass die Trainer vor Trainingsbeginn einen negativen Nachweis vorweisen können. Dies muss durch einen höchstens 48h vorher durchgeführten PCR-Test, einen höchstens 24h vorher durchgeführten POC-Test (Schnelltest) oder eine Bescheinigung der vollständigen Impfung (mindestens 14 Tage vergangen) oder eine Bescheinigung der Genesung (mindestens 28 Tage vergangen und höchstens

sechs Monate zurückliegt) belegt werden.

Des Weiteren kann ein Selbsttest unter Aufsicht vor Ort und vor dem Trainingsbeginn durchgeführt werden. Dieser muss negativ ausfallen, ansonsten muss die Person umgehend das Sportgelände verlassen.

Inzidenz <100 und >35: Kontaktfreier Indoor-Sport oder Kontakt-Indoor-Sport darf ohne Gruppenbegrenzung stattfinden. Voraussetzung ist, dass alle Personen über 5 Jahre einen negativen Nachweis vorweisen können. Dies muss durch einen höchstens 48h vorher durchgeführten PCR-Test, einen höchstens 24h vorher durchgeführten POC-Test (Schnelltest) oder eine Bescheinigung der vollständigen Impfung (mindestens 14 Tage vergangen) oder eine Bescheinigung der Genesung (mindestens 28 Tage vergangen und höchstens sechs Monate zurückliegt) belegt werden.

Des Weiteren kann ein Selbsttest unter Aufsicht vor Ort und vor dem Trainingsbeginn durchgeführt werden. Dieser muss negativ ausfallen, ansonsten muss die Person umgehend das Sportgelände verlassen. Ausgenommen davon sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Personen, die regelmäßigen Testungen (z.B. Schule, Arbeit) unterliegen.

Kontaktfreier oder Kontakt-Outdoor-Sport auf den Außenflächen der Bayernhalle darf ohne Gruppenbegrenzung stattfinden. Ein negativer Testnachweis ist nicht erforderlich.

Inzidenz <35: Kontakt-Outdoor- oder Kontakt-Indoor-Sport darf ohne Gruppenbegrenzung stattfinden. Ein negativer Testnachweis ist nicht erforderlich.

Beim Kommen, Gehen, Auf-/Abbau sowie in den Pausen oder beim Toilettengang gilt der Mindestabstand von 1,50m zwischen den Personen.

Bei minderjährigen Sportlern dürfen Erziehungsberechtigte in der Sporthalle anwesend sein. Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert-Koch-Institutes) am Volleyballtraining sollte mit Sorgfalt vom Trainer abgewogen werden. Risikogruppen können durch Anbieter jedoch nicht immer – zumindest nicht pauschal – identifiziert werden. Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

Nur gesunde und symptomfreie Trainingsteilnehmer dürfen am Training teilnehmen. Personen bei denen SARS-CoV-2 diagnostiziert wurde oder Kontakt zu SARS-CoV-2 Fällen hatten, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der Trainer muss dies vor jedem Training abfragen.

Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste Hilfe zu leisten. Informationen zu Erste Hilfe in Corona-Zeiten findet man auf der Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes (www.drk.de).

2.1 Organisation

Vom Trainer wird bei jedem Training eine Anwesenheitsliste aller Trainingsteilnehmer geführt. Somit ist schriftlich dokumentiert, wer daran teilgenommen hat und im Falle einer Infektion kann dies schnell nachvollzogen werden.

Die verschiedenen Trainingsgruppen dürfen sich nicht begegnen, wenn dies nicht möglich ist, muss der Mindestabstand eingehalten werden. Es ist ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einzuplanen (Anlage 2). Diese Einteilung ist unveränderbar und in jedem Training gegeben. Probetrainings sind nur möglich, wenn die maximale Personenanzahl nicht überschritten wird. Es muss jedoch darauf besonders geachtet werden, dass die Kontaktdaten des Trainingsgastes dokumentiert werden.

2.2 Besondere Hygienevorschriften

- Die An- und Abreise kann in Fahrgemeinschaften erfolgen. Hierbei ist auf die aktuellen Kontaktbeschränkungen zu achten. Wenn die Personen nicht aus einem Haushalt stammen, wird jedoch dringend das Tragen eines Maskenschutzes angeraten.
- Die Sporthalle verfügt über eine Lüftungsanlage, welche die Sporthalle mit genügend Außen-Frischluft versorgt. Somit müssen nicht zwangsweise die Türen und Fenster geöffnet bleiben. Die Belüftung ist somit gewährleistet und der Trainingsverlauf kann normal stattfinden.
- Die Sporthalle darf ausschließlich über den Haupteingang betreten und über die Notausgangstür im Geräteraum verlassen werden, wenn eine weitere Gruppe in der Halle trainiert. Hierbei muss der Mindestabstand von 1,50m gewahrt und ein Maskenschutz getragen werden.
- Bei Eintritt in die Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren. Ein Desinfektionsmittelpender wird am Eingang platziert. Hier ist darauf zu achten, dass keine Ansammlungen von Personen entstehen. Beim Außentraining müssen ebenfalls die Hände desinfiziert werden.
- Die Umkleidekabinen und Duschräume sind abgeschlossen, da diese nicht benutzt werden können. Es steht eine geringe Anzahl an Damen- und Herrentoilette zur Verfügung, der Rest ist abgesperrt. Die Toilette darf nur allein und mit Maskenschutz betreten werden. Am Trainingsende sind benutzte Toiletten, Armaturen und Türgriffe durch den Trainer zu desinfizieren.
- Jeder Sportler bekommt eine „Zone“ bereitgestellt, um die Trainingstasche abzustellen und die Sportschuhe an- bzw. auszuziehen. Die restliche Sportkleidung ist bereits zu tragen. Die „Zone“ sind in der Sporthalle zuvor aufgestellte Stühle oder beim Außentraining aufgestellte Hütchen.
- Sämtliche Trainingsmaterialien sind nach dem Training gründlich zu reinigen. Hierzu stehen den Trainern in der Sporthalle im Ballwagen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Bälle, Gerätewagen etc. finden sich im Geräteraum wieder. Sollte dieser von mehreren Personen betreten werden, besteht eine Maskenschutzpflicht.
- Außerhalb der Sportausübung ist, wo immer möglich, der Mindestabstand von 1,50m zwischen zwei Personen einzuhalten.
- Die Bälle werden ebenfalls nur vom Trainer gereinigt.
- Jeder bringt sein eigenes Getränk mit und stellt dies in der oben erwähnten „Zone“ ab.
- Die Sportanlage ist nach dem Reinigen aller Trainingsmaterialien zügig zu verlassen.

2.3 Ausführen der Übungen

- Konditionstraining, Athletiktraining und Individualtraining sind möglich.
- Die Bälle sind durchnummeriert und bei Einzelübungen behält jede(r) seinen eigenen Ball.
- Der Trainer muss den Mindestabstand auch im Trainingsbetrieb wahren.
- Der Trainer muss klare Anweisungen geben.

Besonderheit bei zeitgleich stattfindenden Trainingseinheiten mehrerer Gruppen:

- Die Teilnehmer einer Gruppe halten sich in ihrem Trainingsbereich auf. Ein Wechsel der Gruppe während des Trainings oder ein Mischen der Gruppen in der Trainingszeit ist untersagt.
- Die Sporthalle wird zu Trainingsbeginn durch die Trennwand getrennt.

Anlage 1: Hygienekonzept

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich über die Inhalte des Hygienekonzeptes des TV Großwelzheim informiert bin und mir die Handlungsempfehlungen ausgehändigt wurde. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die unten aufgeführten persönlichen Daten für die Rückverfolgung von Kontakten verwendet werden darf, falls dies erforderlich ist. Die Daten verbleiben im Turnverein und werden nur auf Anforderung des Gesundheitsamtes an dieses weitergegeben. Die Daten werden vernichtet, sobald diese nicht mehr benötigt werden.

Name	
Vorname	
Telefonnummer	

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift
(bei Minderjährigen, ein Erziehungsberechtigter)

Anlage 2: Neuer Trainingszeitplan

Tag	Trainingszeit	Mannschaft
Montag	18.30 – 20.30 Uhr	Volleyballdamen
Montag	20.00 – 22.00 Uhr	Freizeit-Mixed
Dienstag	18.30 – 20.30 Uhr	Volleyballdamen
Donnerstag	16.30 – 17.15 Uhr	Volleymäuse
Donnerstag	17.30 – 19.00 Uhr	Volleymäuse
Freitag	17.00 – 18.30 Uhr	Powergirls
Freitag	18.45 – 20.30 Uhr	Volleyballdamen
Freitag	20.45 – 22.30 Uhr	Freizeit-Mixed

Anlage 3: Aufgaben des Trainers

Vor Trainingsbeginn:

- Nur bei einem Inzidenzwert <100 und >35: Vor dem Betreten der Halle muss der negative Nachweis dem Trainer gezeigt werden. Falls notwendig muss dieser den vor Ort durchzuführenden Selbsttest beaufsichtigen.
- Beachtung, dass jeder in eine „Zone“ zum Wechseln der Sportbekleidung geht und einen Maskenschutz trägt
- Abfrage, ob Erkrankungen vorliegen und ob Hände desinfiziert worden sind
- Anwesenheitsliste füllen
- Kurze Wiederholung der Regeln

Während des Trainings

- Klare Anweisungen
- Fehlverhalten korrigieren

Ende des Trainings

- Trainingsmaterial desinfizieren
- Falls die Toilette benutzt wurde, Toilette, Armatur und Toilettentürgriffe desinfizieren